



Zei-fung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Mittwoch den 23. Juli.

Inland.

Berlin den 19. Juli. Se. Majestät der König haben den Adel des Predigers Johann Christian Friedrich Winter zu Aue und Otleben, und des Predigers und Schul-Inspectors Leopold Winter zu Schweiz zu erneuern geruht.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staats-Minister und Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Freiherr von Altenstein, ist nach dem Bade Kissingen, ohnweit Würzburg, abgereist.

Ausland.

Russland.

Die Allgemeine Preuß. Staatszeitung enthält nachstehende Kriegs-Bulletins:

Im Lager bei Karassu, den 23. Juni (5. Juli) 1828. Der Großfürst Michael ist am 21. Juni (3. Juli) im Lager Sr. Majestät eingetroffen. Mit Freude haben wir Se. Kaiserl. Hoheit mit dem Georgan-Orden 2ter Klasse dekorirt. Bereits unterm 8. (20.) Juni hat der Kaiser dem Großfürsten die-

sen Orden für die Einnahme der wichtigen Festung Brailow verliehen. 278 Kanonen befanden sich auf den Wällen dieses Platzes, welcher mit Vorräthen für einige Jahre versehen war; die Festung und die Citadelle sind im besten Zustande. Mit Inbegriff der 12,000 Mann starken Garnison und der bewaffneten Bürger zählte dieser Platz 20,000 Einwohner. Der Mangel an Materialien und die grosse Entfernung, aus welcher sie herbeigeschafft werden müssen, verhinderte Se. Kaiserl. Hoheit früher als am 13. (25.) Mai zu den Belagerungs-Arbeiten zu schreiten. Als sich der Großfürst am 30. Mai (11. Juni) auf dem äußersten Punkte des linken Flügels unserer Werke, 3 Klafter von dem Graben der feindlichen Wölle befand, um die gegenüber liegende Bastion zu recognosciren, und dann einen Platz neben der Schildwacht einzunehm, fielen in der Nähe Sr. Kaiserl. Hoheit feindliche Kugeln nieder. Der Großfürst hatte sich kaum einige Schritte weit entfernt, als die Schildwacht auf derselben Stelle, welche Se. Kaiserl. Hoheit verlassen hatten, von einer Kugel getroffen wurde und ohne Bewußtsein niedersank. Der Großfürst blieb bei ihr zurück, um ihr die nöthige Hülfe geben zu lassen. Am 3. (15.) Juni wurden die Türken, bevor man zum Sturm schritt, zur Übergabe aufgefordert. Als sie jedoch diese Aufforderung zurückwiesen, wurde

die Festung am hellen Tage gestürmt. Diese Maßregel litt keinen Aufschub, da unsere Mineurs bereits feindliche Stimmen vernommen hatten, und es daher zu befürchten stand, daß ein Verzug von einigen Stunden den Feind in den Stand setzen könnte, die Minen zu vernichten. In der Nacht vom 3. (15.) auf den 4. (16.) nach dem Sturme, nahm der Großfürst unsere sämtliche Verschanzungen gerade in dem Augenblicke in Augenschein, als sie am meisten von den Türken beschossen wurden, welche uns aus unserer Stellung zu verdrängen suchten. Die Anwesenheit Sr. Kaiserl. Hoheit erhielt den Eifer der Truppen und belebte sie mit neuem Muthe. Wenn gleich dieser Angriff keinen günstigen Erfolg gehabt hat, so waren dennoch die Türken sowohl durch den erlittenen Verlust (sie haben ihn selbst auf 1000 Mann an) als auch durch den Muth, mit welchem jeder Ausfall zurückgeschlagen wurde, so bestürzt, daß sie, um einem zweiten Angriffe zu entgehen, sich zur Uebergabe bereit erklärten, obgleich es ihnen noch nicht an Mitteln zum Widerstande fehlte. Der Garnison ist gestattet worden, die Festung binnen 10 Tagen zu verlassen und sich nach Silistria zu begeben. Der Großfürst blieb bis zur Räumung vor der Festung stehen, und in dem von den Truppen Sr. Kaiserl. Hoheit besetzten Platze ist so strenge Maßzucht gehandhabt worden, daß die Türken durchaus keine Beschwerde geführt haben. Die eigentliche Belagerung von Brailow begann am 13. (25.) Mai und währte bis zum 6. (18.) Juni, also 25 Tage in allem. Wir zählen an Blessirten und Todten incl. des beim Sturme erlittenen Verlustes 3000 Mann. Der größte Theil der Blessirten kehrt bereits zur Armee zurück. Durch die Einnahme von Brailow hat der Großfürst Michael zur Sicherung der Communication Russlands mit der Moldau und Wallachei bedeutend beigetragen. Ferner haben Se. Kaiserl. Hoheit dadurch die Schiffahrt auf dem unteren Theile der Donau eröffnet, die Basis unserer fernerer Operation festgestellt und die Armee mit dem zur Belagerung detachirt gewesenen Corps verstärkt, und sind demnach die Anstrengungen und Anordnungen des Großfürsten durch einen durchaus günstigen Erfolg gekrönt worden. Die erste Division dieses Corps hat sich bereits mit uns vereinigt, und da die in den früheren Bulletins erwähnte Concentrirung nunmehr vollendet ist, so wird Se. Majestät der Kaiser morgen mit Anbruch des Tages mit dem Hauptquartier

das Lager bei Karassu verlassen und mit der ganzen Armee vorgehen.

Lager bei Karassu, den 23. Juni (5. Juli) 1828. Das 7te Armeekorps unter dem General Woinoff ist nunmehr so weit herangerückt, daß das Hauptquartier morgen früh aufbrechen wird, um — des in der zu durchziehenden Gegend herrschenden Wassermangels wegen — in foreirten Marschen auf Bazarshik zu marschiren. Die dahin vorrückende Russ. Hauptarmee (incl. des 7ten Armeekorps) besteht aus 54 Bataillons, 48 Eskadrons, 6 Kosaken-Regimentern und mehr als 250 Geschützen. Während des Aufenthalts des Hauptquartiers bei Karassu sind auch die unermesslichen Züge von den mit Ochsen bespannten Proviantwagen heran gekommen, welche aus Podolien der Armee nachfolgen, und außerdem sind noch bedeutende Vorräthe von Odessa zur See über Russland angelangt. Es fehlt daher dem Soldaten an nichts. Dabei ist die Witterung bisher im Ganzen sehr günstig gewesen, indem seit 8 Tagen häufige Gewitter die Anfangshier bei Karassu herrschende Hitze (bis 30°) sehr gemindert haben. Es giebt daher glücklicher Weise erst sehr wenige Kranke unter den Truppen.

Odessa den 16. (28.) Juni. Vorgestern verließen Ihre Majestät die Kaiserin die Stadt, um Ihre Sommer-Residenz in dem Landhause des Hrn. Baron Rainaud aufzuschlagen. Ihre Majestät und Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Maria Nikolajewna ersfreuen sich des vollkommensten Wohlseyns.

Das hiesige Journal enthält folgende offizielle Bekanntmachung: „Die zu Odessa, auf allerhöchsten Befehl niedergesetzte Commission, welche die Reklamationen Russischer Unterthanen gegen die Ottom. Pforte seit der Epoche der Schlacht von Navarin zu prüfen hat, fordert alle diejenigen, welche Ansprüche geltend zu machen haben, auf, ihren desfallsigen Gesuchen die nöthigen Beläge beizufügen. Diejenigen Personen, welche bereits Reklamationen eingereicht haben, ohne sie mit authentischen Belägen zu unterstützen, werden ersucht, selbe unverzüglich an die Commission einzusenden.“

L u k e i.
Manifest der hohen Pforte gegen Russland.

B e s c h l u s s .
Mittlerweile ereignete sich die furchterliche Katastrophe von Navarin, eine Begebenheit, wovon die Geschichte der Nationen kein Beispiel darbietet. Die

hohe Pforte unterbrach deshalb die Freundschaftss-Verhältnisse nicht, und beobachtete stets die nämlichen Rücksichten. Um sich den drei Höfen gefällig zu erweisen, gestand sie sogar den in Aufrühr begriffenen Provinzen von Griechenland ausgezeichnete Vortheile zu; dies war Alles, wozu sie sich herbeilassen konnte; Hr. v. Abeau pierre war aber unbillig genug, sich mit keinem dieser Zugeständnisse zu begnügen, und verließ, ohne irgend einen vernünftigen Grund, Konstantinopel. — Wahrlich, jeder der oben erzählten Punkte könnte für sich allein der Pforte hinreichenden Stoff zu einem eignen Manifeste darbieten, wenn sie alle ihre eben so zahlreichen als gegründeten Beschwerden umständlich ausseinandersetzen, und alle ihre unbefriedigbaren Rechte geltend machen wollte. Was die Griechische Insurrektion betrifft, so lässt sich, bei Erwägung des wahren Standes der Dinge, nicht in Abrede stellen, daß die Thatsachen, welche dieser Insurrektion vorangingen, so wie die, welche sie begleiteten, und sich im Laufe derselben entwickelten, den Ursprung und die Beschaffenheit des Uebels deutlich genug bezeichneten. Demzufolge hätte die Stelle in dem Chatti-Sherif hinsichtlich der Ausfertigung des Auftrahrs nicht als eitle Anklage ohne Beweise, gerügt werden sollen. Die hohe Pforte hat ihrerseits stets mit großer Sorgfalt gegen Russland alle möglichen Rücksichten und Aufmerksamkeiten, welche die Traktate und die Aufrechthaltung freundlichbarlicher Verhältnisse mit einer angrenzenden Macht von ihr erheischt, beobachtet. Der Russische Hof hat dies nie anerkennen wollen; im Gegentheile, je sorgamer die hohe Pforte die Freundschaft dieses Hofes zu erhalten strebte, desto fälder zeigte sich Russland, und desto feindseliger wurden seine Schritte, wie Germann bekannt ist. Ein solches Benehmen mußte nothwendig in den Gemüthern der Muselmänner den Gedanken an eine natürliche Feindschaft erregen, und folglich den religiösen Enthusiasmus der muslimischen Nation wecken. — Die Beschuldigung, daß die hohe Pforte die Akhernauer Convention mit einem Rückhalt unterzeichnet haben soll, ist gleichfalls ohne allen Grund. Was den Chatti-Sherif anlangt, welchen die Pforte, durch einen Zusammenschluß mehrerer Umstände genötigt, in den Provinzen des Ottomannischen Reiches vertreiben ließ, so ist es klar, daß die Details der Befehle, welche die hohe Pforte in ihren Ländern bekannt macht, zu ihren innern Angelegenheiten gehören, und nur sie allein angehen; eben so einleuchtend ist

es, daß die Sprache, die eine Macht gegen ihre eigenen Unterthanen führt, einer andern Macht nie Urlaub geben kann, Klagen oder Streitigkeiten zu erheben. In dem offiziellen Schreiben, welches der Großwesir, unmittelbar nach der Abreise des Hrn. v. Abeau pierre von Konstantinopel, an den Russischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten erließ, hatte die hohe Pforte ganz bestimmt erklärt, daß sie ihrem alten Systeme stets getreu bleibe, und immer die freundlichsten Absichten hege. Wenn also der Russische Hof die Aufrechthaltung des Friedens wünschte, wie er in seinem Manifeste behauptet, so würde es billiger und angemessener gewesen seyn, sich an obgedachtes Schreiben zu halten; denn nur offizielle Mittheilungen und der Buchstabe der Traktate sind es, welche die Grundlage bilden, worauf Mächte zu unterhandeln und ihre Differenzen auszugleichen haben. — Allein, selbst in dem Falle, wenn das St. Petersburger Cabinet Zweifel über den Inhalt oder Sinn jener Proklamation gehegt hätte, so war ja der Weg der Correspondenz zwischen beiden Höfen nicht geschlossen; Russland hätte sich nur freundlich und offen an die hohe Pforte wenden und eine Erklärung von ihr verlangen dürfen, es würde dann leicht alle gewünschten Aufschlüsse haben erhalten können. Über der Russische Hof hat diesen Weg nicht eingeschlagen; er hat nicht einmal den Berichten Glauben beigemessen, die ihm hierüber von den diplomatischen Agenten der andern befriedeten Mächte erstsetzt wurden, die sich heute noch in Konstantinopel befinden, und Alle die Sache in ihrem wahren Lichte kennen. Indem also Russland diese Proklamation unter die Zahl seiner Beschwerden aufnimmt, beweist es deutlich, daß es beständig Vorwände zu Klagen gegen die hohe Pforte zu schaffen und aufzufinden sucht. Die Beschluldigung, den Traktat von Akhernau mit dem Vorworte geschlossen zu haben, ihn wieder zu brechen und zu vernichten, fällt demnach auf denjenigen zurück, welcher zuerst eine Kriegs-Erklärung erlassen hat; denn nur aus Thatsachen lassen sich Schlüsse ziehen. — Was die Begnahme der Ladungen Russischer Handelsfahrzeuge betrifft, so sind, dem Himmel sei Dank, die Bedürfnisse der Hauptstadt durch die Lebensmittel, die aus dem Innern des Landes kommen, hinlänglich gedeckt; allein wegen der Blokade, die trotz den freundlichen Verhältnissen erklärt worden ist, um die Versperrung der Ottomannischen Truppen in Griechenland zu hindern, hat man sich gendächtig geses-

hen, die aus verschiedenen Theilen von Rumelien für Constantinopel bestimmten Vorräthe nach Morea zu schicken; und da solcher gestalt die Verproviantirung der Hauptstadt einen Ausfall erlitten hatte, mußte man zu einer Maßregel seine Zuflucht nehmen, die in ähnlichen Fällen auch sonst schon ergriffen worden war; man kaufte für den Bedarf der Hauptstadt Getreide von Russischen Handelsleuten, oder von Unterthanen anderer befriedeter Mächte, und bezahlte den Werth desselben nach dem Marktpreise. Da diese Maßregel einzigt und allein durch die obenerwähnte Blockade veranlaßt war, so kann auch in dieser hinsicht die hohe Pforte kein Vorwurf treffen. Im Gegenthalse würde die Pforte das volle Recht haben, theils wegen des unberechenbaren Schadens, den sie durch die Griechische Insurrektion erlitten hat, deren Verlängerung dem Schutze, welcher den Rebellen seit dem Auftauche des Aufruhrs gewährt worden ist, zugeschrieben werden muß, theils wegen des unermäßlichen Verlustes, der ihr durch die Katastrophe von Navarin, unter der Aufenseite der Freundschaft, zugefügt worden ist, theils wegen mehrerer anderer Ursachen, die vielfältigsten und gegründeten Beschwerden geläufig zu machen; und man kann mit Wahrheit sagen, daß eigentlich nur die hohe Pforte ein Recht hat, darüber zu klagen; denn die von andern Mächten hinsichtlich des Nachtheils für ihren Handel erhobenen Beschwerden sind unzulässig, indem Federmann weiß, daß im Gegenthalse die letzten Conjunkturen dem Europäischen Handel ausgedehntere Vortheile verschafft haben. — Was die Beschuldigung anlangt, den Persischen Hof angestiftet zu haben, so gehört sie ganz in die Cathegorie der übrigen Anklagen, und ist eben so ungegründet. Es hat nie in der Politik der hohen Pforte gelegen, und sie hält es unter ihrer Bürde, irgend eine Macht gegen eine andere aufzuwiegeln. Weit entfernt, dies bei dem Persischen Hof zu versuchen, war ihre ganze Sorgfalt durch die inneren Angelegenheiten und durch die Organisation des Reiches in Anspruch genommen; und als einer neutralen Macht ziemte es ihr nicht, sich in den Krieg zwischen Persien und Russland, seinen Anfang, sein Ende, und in den Frieden, der daraus erfolgte, zu mischen. — Hinsichtlich der von den Ottomannischen Befehlshabern auf den Gränzen gemachten Rüstungen, ist es klar, daß sie nur eine unerlässliche Vorsichts-Maßregel waren, die, wenn zwei Mächte Krieg mit einander führen, von einer dritten benachbarten Macht im-

mer ergriffen zu werden pflegt. Die Voraussetzung, daß diese Maßregel eine feindselige Absicht gegen Russland enthalte, ist eine Beschuldigung, die durchaus keinen vernünftigen Grund hat, und auf gleiche Linie mit allen übrigen gesetzt werden muß. — Was den angeblichen Schutz betrifft, den der Russische Hof aus Großmuth, hinsichtlich der armen Bewohner der Wallachei und Moldau ausüben zu wollen erklärt, und der ihm eine unerschöpfliche Quelle von feindseligen Anklagen gegen die hohe Pforte eröffnet hat, so ist der wahre Zweck Russlands keineswegs, die Einwohner dieser Provinzen wahrhaft zu beschützen, sonderu einzigt und allein, Streit mit der hohen Pforte zu suchen, wie dies unter andern die leidige Erscheinung Ipsilanti's in diesen Fürstenthümern bewiesen hat, und ganz neuerlich der ungerechte und feindliche Einfall der Russ. Truppen in dieselben, und die hieraus für die unschuldigen Bewohner dieser Provinzen bereits entsprungenen und noch zu erwartenden Drangale beweisen. So sehen wir denn diese unglücklichen Völker, deren Beschlitzung Russland ohne Unterlaß in Anspruch nahm, allen Leiden des Krieges durch Russlands eigene That Preis gegeben. Die hohe Pforte hat nie zugegeben, daß ihre Unterthanen, im Widerspruch mit dem heiligen Geseze, ungerechter Weise mißhandelt, oder gequält werden; sie hat es sich stets angelegen seyn lassen, den Bewohnern der beiden Fürstenthümer, unter ihrem gerechten Scepter, den Genuss eines vollkommenen Wohlstandes anzudeihen zu lassen. Der Divan kannte seit langer Zeit die Rüstungen, welche Russland machte, um seinen Plan, die Grenzen zu überschreiten, ins Werk zu setzen, und es würde der hohen Pforte eben so leicht als vortheilhaft gewesen seyn, ihrer Seite gleichfalls Truppen in die Fürstenthümer einrücken zu lassen; allein sie hat sich nicht erlaubt, dies zu thun, blos um den armen Bewohnern dieser Provinzen die Leidenschaften des Krieges zu ersparen. Russland ist es also, welches, ohne im Mindesten auf die Rücksichten zu achten, zu diesem feindlichen Angriffe schreitend, offenbar ganz allein alle die Unglücksfälle und Drangale veranlaßt hat, in welche die Einwohner der Fürstenthümer, in Folge der Ereignisse, gestürzt werden dürften. — In letzter Instanz, wenn man Alles mit billigem und gerechtem Sinne beurtheilt; wenn man erwägt, daß Russland, so viele sonnenklare Rechte, und so viele gegründete Beschwerden, welche die hohe Pforte geltend zu machen hätte, verkennd und zurückstoßend, der redlichen Politik

und dem guten Rechte der Ottomannischen Regierung, nichts als eine ununterbrochene Reihe vorswilliger Schritte, verkehrter Interpretationen und durchaus ungegründeter Beschuldigungen entgegenstellt, so wird man erkennen, wie ungerecht der Krieg ist, welchen Russland der hohen Pforte erklärt hat; und wahrlich, man wird Niemanden finden, welcher der Pforte mit Grund etwas hierüber zur Last legen könnte. — Unter dem Beistande des Allmächtigen, sind das Ottomannische Reich und die Muselmännische Nation, stets auf die Hülfe des Allerhöchsten vertrauend, weit entfernt, niedergeschlagen oder entmuthiget zu seyn, festentschlossen, kraft des heiligen Gesetzes, diesem Angriff einen unerschrockenen Widerstand entgegen zu setzen. Allein die hohe Pforte betheuerkt zu gleicher Zeit feierlich im Angesichte der Welt, daß sie keinen Theil an den gegenwärtigen und künftigen Ereignissen hat, welche die Ruhe so vieler Länder stören, und vielleicht die Grundfesten des Friedens von ganz Europa erschüttern werden. — In der Absicht, derganzen Welt die Wahrheit bekannt zu machen, hat die hohe Pforte das gegenwärtige Manifest erlassen.

Konstantinopel den 4. Juni 1828.

Frankreich.

Paris den 13. Juli. Der Königlich Würtembergische Gesandte, Graf von Mülinen, hatte am 10. nach der Messe bei Sr. Majestät dem Könige in St. Cloud eine Privat-Audienz.

Der bisherige Englische Botschafter am hiesigen Hofe, Lord Granville, ist vorgestern früh von hier nach London abgereist. Sein Nachfolger wird unverzüglich hier erwartet.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 7. wurden die für das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten angesetzten und auf 33,675,000 Franken sich belaufenden Ausgaben angenommen. Vlos der Gehalt des Ministers wurde dem Antrage der Commission gemäß von 150,000 auf 120,000 Franken reducirt. Darauf begannen die Debatten über das Budget des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts. Der Chef desselben bemühte sich, die Rechtmäßigkeit der Verfügungen der beiden Ordinanzien, die kleinen Seminare betreffend, zu zeigen. „Diese beiden Ordinanzien, sagte er, haben die gesetzliche Ordnung wieder hergestellt, und in dieser Rücksicht verdienen sie dankbare Anerken-

nung. (Bravo's zur Linken.) Es ist gesagt worden: Ihr habt nicht das Recht, die Gewissen zu befragen und gewisse Erklärungen zu verlangen; ein einer Regel unterworfer Geistlicher hat nur seinem Obern Rechenschaft abzulegen. Allein wenn ein Geistlicher Lehrer wird, so ist er kein bloßer Geistlicher mehr; er ist dann dem bürgerlichen Gesetze unterworfen und das bürgerliche Gesetz hat das Recht, ihn zu fragen, ob er der und der Congregation angehört, deren Regeln, welche den Gesetzen des Staates zuwiderlaufen könnten, man nicht kennt. Einer Congregation angehören, ist eine für sich bestehende Thatsache, die in das Bereich des Civilgesetzes gehört. . . . Man reklamirt die Freiheit der Familienväter, ihre Kinder nach ihrer Ansicht erziehen zu lassen; diese Freiheit ist nicht in der Gesetzgebung enthalten: sind wir in einer Lage, welche erheischt, sie darin einzuführen? Die Erziehung muß stets den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen. Alle Einseitigkeit muß so viel wie möglich aus den Lehrmethoden verbannt werden. Was für den einen jungen Mann paßt, paßt für den andern nicht. . . . Man hat von einem Monopol gesprochen. Die Zahl der vorhandenen Privatschulen ist die beste Antwort darauf. Man verlangt, daß die Regierung auf das Recht verzichte, über die öffentlichen Lehranstalten die Oberaufsicht zu führen. Befragen wir die Gesetzgebung. Alle Lehranstalten sind der Oberaufsicht der Regierung unterworfen; und in der That, wenn man das Recht zu haben glaubt, im öffentlichen Interesse über das zu wachen, was zur Erhaltung des Staates dient, so ist man um so mehr berechtigt, über das zu wachen, was für die Zukunft des Staates von Interesse ist. Das Recht der Väter ist unangefasst geblieben. Man veraubt die Familienväter keinesweges des Rechts, ihre Kinder durch einen Hauslehrer erziehen zu lassen. Die Statuten der Universität lassen dieseljenigen Schüler, welche in ihrem väterlichen Hause unterrichtet werden sind, eben so gut wie alle übrigen zur Prüfung und zu den Graden zu. . . . Der Anker der Wohlfahrt ist die Universität. (Murren zur Rechten.) Die gut gesinnten Professoren werden stets in den Königl. Kollegien seyn. In dieser neuen Beziehung ist das Daseyn des Universitätskörpers unerlässlich.“ (Bravo's zur Linken.) Die Rede des Ministers wurde unter stetem Murren auf der rechten Seite vernommen.

In der Sitzung vom 8. wurden die Diskussionen über das Budget des Ministeriums des öffentlichen

Unterrichts fortgesetzt. Hr. de Lepine erklärte, daß ihn die Argumente, welche der Hr. Minister zu Gunsten der Universität vorgebracht, nicht überzeugt. Er erhebt sich gegen ein verhaftes Monopol, dessen Abschaffung er im Namen der Religion und der Natur verlangt. (Man lädt.) Er spricht im Namen von 30,000 Familienvätern, welche die Freiheit, ihren Kindern die Erziehung zu geben, die ihnen am zweckdienlichsten scheint, als eine kostbare Wohlthat betrachten. „Wie hat man, rüft der Redner aus, die Zerstörungswuth so weit treiben, und die Welt an so nützliche Institute legen können, welche es verdient hätten, geschaffen zu werden, hätten wir nicht schon das Glück gehabt, sie zu besitzen? Man wirft den Vorstehern dieser Lehranstalten vor, ein Oberhaupt anzuerkennen, welches nicht in Frankreich wohnt; allein damit schwören wir ja den Katholizismus ab; denn das Oberhaupt des Katholizismus wohnt nicht in Frankreich.“ — Hr. Viennet: „Meine Herren, wenn das Ministerium des öffentlichen Unterrichts nicht existirte, so würde ich nicht darauf antragen, es zu schaffen; allein, weil der König es für nothwendig erachtet hat, so ist es die Pflicht des Ministers dieses Departements, die Wichtigkeit desselben zu rechtfertigen; und um Ansprüche auf die Dankbarkeit der Nation machen zu können, bedarf es nichts weiter, als daß er in den Gleisen fortschreitet, welche er sich selbst gezeichnet hat. Ich unterstütze daher keineswegs die Beschwerden, welche seit einiger Zeit gegen jenes Ministerium erhoben worden sind; ich rate ihm vielmehr, sich noch mehr Verdienste dieser Art zu erwerben zu suchen. So lange es sich nachsichtig gegen die widerrechtlichen Eingriffe eines gewissen Ordens bewies, hat man die Gesetzwidrigkeiten geduldet, welche man ihm jetzt zum Vorwurf macht. Die Willkür ist für diejenigen angenehm, welche daraus Nutzen ziehen; allein unangenehm ist es dagegen, ihrer Vortheile plötzlich beraubt zu werden; und von dem Augenblicke an, wo die Universität zur gesetzlichen Ordnung hat zurückzukehren wollen, hat sie Gegner in denen finden müssen, welche die Missbräuche zu benutzen wußten.... Dem Himmel sei Dank, die Vernunft hat endlich Recht bekommen, und der König hat gezeigt, daß er, um der öffentlichen Meinung nachzugeben, nicht nothig habe, sie anzuerkennen. Allein die Willkür, der Partegeist, die Gegenrevolution, der Ultramontanismus haben in dem öffentlichen Unterricht so viele Spuren ihres Einflusses zurückgelassen, daß sich der Minister mit

allem Muthe hat waffen müssen, um die geschlagenen Wunden zu heilen und insbesondere um den Beleidigungen — als Lohn für das Gute, welches er beabsichtigte — zu trozen.“ Hr. Viennet ging nun zu den verschiedenen Lehrmethoden über, zeigte die Nachtheile der einen und die Vortheile der andern, und suchte insbesondere den großen Nutzen des gegenseitigen Unterrichts hervorzuheben. Auch sprach er von der Nothwendigkeit des Studiums der lebenden Sprachen und einer tiefen Kenntniß der Geographie und der Geschichte. „Dieser letztere Theil des öffentlichen Unterrichts, sprach der Redner, ist auf eine fast unerklärbare Weise gemißbilligt worden. Die Geschichte Frankreichs, die doch für Französische Jünglinge am wesentlichsten ist, ist von unsren Vandalen getötet worden. Man hat sie sogar aus den Marineschulen verbannt und durch einen Religionsunterricht ersetzt, so daß unsre See-Offiziere die Funktionen der Missionaire in den verschiedenen Ländern, zu denen sie gelangen, füglich versehen könnten.“ (Gelächter.) „Wenn die Universität, schloß der Redner, fortführe, die Hoffnungen der Nation, deren Zukunft ihr anvertraut ist, zu täuschen, so würde ich mich unwiderruflich ihren Gegnern anschließen und das Princip bis in seine letzten Folgesätze treiben; und sie kann nur dadurch den Vorwurf des Monopols und des Verfassungswidrigen von sich abwälzen, daß sie die Aufklärung verbreitet und aus der heranwachsenden Generation eine wahrhaft nationale Kriegerschaar zum Kampfe gegen das alte Verfassungssystem und den Ultramontanismus bildet.“ (Beifallsbezeugungen zur Linken.) — Hr. de la Bourdonnaye: „Wir leben in einer Zeit, wo man mit der Uneigennützigkeit paradiert, um zur Macht zu gelangen. Seit 40 Jahren haben so viele Redner blos deswegen in so pomphaften Ausdrücken von der Freiheit gesprochen, um sie zu unterjochen; so viele Staatsmänner haben mit der Uneigennützigkeit Parade gemacht, um zur Macht zu gelangen, daß wenigstens die Welt das Recht hat, das Gegenwärtige zu prüfen und an das Vergangene zu erinnern, bevor sie ihnen die Sorge für die Zukunft überlässt. Dies ist es, was das Publikum seit dem Anfang dieser Sitzung gethan hat, meine Herren; es hat gesehen, gelesen, es hat die einfachen Thatsachen, die Reden, die Gesetze erworben, über welche die Diskussionen Licht verbreitet und welche die Concessionen mehr ins Klare gesetzt haben; und die Betrachtungen, welche diese Thatsachen, diese Akte in ihm hervorgerufen, sind hin-

reichend gewesen, um dem befolgten System Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wird dasselbe aber auch nach der gestrigen Rede des Hrn. Ministers des öffentlichen Unterrichts der Fall seyn, in welcher derselbe die ganze Kunst gezeigt, die Schwierigkeiten zu erläutern und auf gedrängte Einwürfe nur mit schwankenden und allgemeinen Phrasen geantwortet hat? Ich glaube es nicht. Das System des Ministers, welches ich verwerfe, ist weder in dem geschriebenen, noch in dem noch gebieterischeren Gesetze der Nothwendigkeit begründet. Wenn der Minister sagt: „Wir sind sonder Zweifel berechtigt, diesen oder jenen Geistlichen zu fragen: Gehörst Du der oder der Congregation an?“ so ist es dies gerade, was ich in Abrede stelle; und ich sehe die Charte nach und finde im Art. 3.: „Alle Franzosen sind zu den Staatsäntern zulassungsfähig.“ Man spricht von Erlassen gegen die Jesuiten; allein, meine Herren, diese Erlasse waren gegen die Jesuiten von 1764, gegen Jesuiten gerichtet, die bereits tott sind und man will sie dennoch auf Jesuiten anwenden, die noch nicht geboren waren, als man jene Erlasse gab. Man hat sonder Zweifel das Recht, gleich den übrigen Staatsbeamten, so auch die Professoren zu fragen, ob sie dem Könige getreu zu seyn, ob sie dem Gesetze zu gehorchen versprechen. Allein weiter erstreckt sich das Recht der Regierung nicht. . . Es ist sonder Zweifel zu beklagen, daß die Königl. Kollegien leer sind, während die Gemeinde-, die Privatschulen und insbesondere die kleinen Seminare fast überfüllt sind. Es dürste sich der Mühe lohnen, zu untersuchen, worin der Grund dieser Verschiedenheit liegt. Es dürste interessant seyn zu erfahren, woher es kommt, daß die religiöse und monarchische Erziehung über die rein wissenschaftliche das Uebergewicht in einem Lande erhalten hat, wo die Wissenschaften populärer als die Religion zu seyn scheinen. Wissen Sie, meine Herren, worin der Grund dieser Anomie liegt? Es giebt gewiß viele Gottlose in Frankreich; allein selbst diese Gottlosen wollen nicht, daß ihre Kinder in der Gottlosigkeit auferzogen werden. Es herrscht große Verderbnis unter uns; allein die Eltern wollen nicht, daß ihre Kinder schon in ihrer Jugend von dieser Verderbnis angesteckt werden. Es herrscht überall ein Insubordinationsgeist; allein die Eltern wollen nicht, daß ihre Kinder sich gegen ihre Lehrer oder gar gegen sie selbst auflehnen. Mögen also die Minister nutzlose Apologien aufgeben; mögen sie ihre Handlungen zu recht fertigen suchen. Wir begreis-

sen ganz ihre Lage.“ (Lebhafte Bewegung in der Versammlung.)

Am 9. d. wurde die Berathung über das Budget des öffentlichen Unterrichts geschlossen und die auf 2,380,000 Fr. sich belaufende Total-Summe des Budgets angenommen. Darauf so wie in den beiden darauf folgenden Tagen vom 10. und 11. beschäftigte sich die Kammer mit dem Budget des Ministeriums des Finuern.

Am 9. begannen die Debatten über das Pressegesetz bei den Pairs. — Der Commissions-Bericht des Grafen Simeon über diesen Gegenstand trägt auf Annahme des Entwurfs ohne weiteres Amendum an, und ist von der Commission einstimmig genehmigt, was also auf die Annahme von Seite der Pairskammer im voraus schließen läßt.

Der Englische Courier hat zwei Aktenstücke mitgetheilt, wodurch er die Rechte Don Pedros auf die Portugiesische Krone darzuthun sucht. Es sind nämlich zwei von Johann dem VI. in den Jahren 1817 und 1825 erlassene Dekrete, von denen das eine den ältesten Söhnen des Hauses Braganza den Titel Kronprinz der vereinigten Reiche Portugal, Brasilien und Algarbién beilezt, und das andere die Portugiesen von der Abschließung des Theilungsvertrages mit Brasilien in Kenntniß setzt. Die Stelle aus dem letztern Dekret, welche sich auf die durch die Trennung nunmehr begründeten Verhältnisse und Rechte der Königlichen Prinzen bezieht, lautet dem Courier zufolge folgendermaßen: „Da Wir unverweilt die Bewohner der beiden Staaten (Brasilien und Portugal) an den Wohlthaten ihrer Allianz, ihrer Eintracht und ihrer Wohlfahrt, welche stets der Gegenstand unserer väterlichen Fürsorge gewesen, Theil nehmen lassen wollen, so haben Wir Uns entschlossen, dem theuersten Unserer Kinder, Don Pedro von Alcantara, Unserm Nachfolger und Erben der Kronen der obengenannten Königreiche, Unserre Rechte auf den Brasilianischen zu dem Manne eines Kaiserthums erhobenen Staat abzutreten, wobei Wir Uns jedoch den lebenslänglichen Titel eines Kaisers vorbehalten haben.“ Die Quotidienne theilt dagegen aus dem Annaire historique von 1826 dieselbe Stelle mit, welche von dem obigen Auszuge bedeutend abweicht. Sie lautet: „Da Wir unverweilt alle Hindernisse aus dem Wege räumen wollen, welche der besagten Allianz so wie der Eintracht und der Glückseligkeit des einen oder des andern Königreichs in den Weg treten könnten, als ein wachsamer Vater, der sich mit den Mitteln be-

beschäftigt, seinen Kindern ein besseres Coos zu sichern, so habe Ich es für zweckdienlich erachtet, Meinem vielgeliebten und sehr geschätzten Sohne, Don Pedro von Alcantara, Meinem Erben und Nachfolger, Meine Rechte an das Königreich Brasilien abzutreten und dessen Unabhängigkeit mit dem Titel Kaiserthum zu kreiren und anzuerkennen, wobei Ich Mir jedoch den Titel eines Kaisers von Brasilien vorbehalte."

Wie der Constitutionnel meldet, hat hr. Cynard Nachrichten aus Griechenland bis zum 2. Juni erhalten, denen zufolge der Kaiser von Russland eine Subsidie für Griechenland bewilligt hat, und Herr Pondostablo, Mitglied des Finanzausschusses, nach Malta und Neapel gesandt worden ist, um sie zu realisiren. Eine noch beträchtlichere, von einer andern Macht bewilligte Subsidie war noch nicht angekommen. Die Organisation des Landes schritt rasch vorwärts, und man hoffte binnen Kurzem Afrika wieder zu erobern.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London den 11. Juli. Die Brigg Procris ist am 9. in Portsmouth angekommen, nachdem sie am 1. Porto verlassen hatte. Sie bringt die Bestätigung der früher gemeldeten Niederlage der Constitutionellen. Laut Privat-Briefen aus Porto vom 30. Juni war man dort in großer Unruhe. Die Heere hatten ihre Stellungen 3 Stunden weit von der Stadt eingenommen. Den ganzen vorhergehenden Tag waren verwundete Soldaten hineingebracht worden. Die Britischen Fahrzeuge waren weiter in den Douro hineingegangen, um nöthigenfalls die dort befindlichen Engländer aufzunehmen. Der Courier vermutet jedoch, da die einzelnen Privat-Berichte einander widersprechen und da die Englische Regierung keine späteren Nachrichten von einer Schlacht, als von der bei Coimbra hatte, daß nach dieser kein neues Treffen vorgefallen sei.

O'Connell ist am 5. Juli in Clare mit 2057 Stimmen gewählt worden; sein Gegner hatte nur 982. Diese Nachricht verursachte ein Freudengeschrei im Wahlzimmer, welches sogleich von der außerhalb harrenden Menge wiederholt wurde, und sich bald durch die ganze Stadt verbreitete. Darauf erschienen beide Kandidaten vor der Wahlversammlung, welche hr. O'Connell, dem sich sein Freund, O'Gorman Mahon, ein schöner junger Mann, mit dem grünen Bande des Befreier-Ordens umhangen, zur Seite stellte, auf folgende Weise anredete: „Wenn ich bedenke, daß ich jetzt als Repräsentant der Graf-

schaft Clare hier stehe, nicht durch mein eignes Verdienst, sondern weil ich die große Sache des Freischen Volks verfechte, so ist es mir unmöglich, meine Gefühle auszusprechen. (Beifall.) Lange schon war ich der wirkliche Repräsentant meiner Landsleute, ihres Unrechts, ihrer Klagen, ihrer Hoffnungen — jetzt erst darf ich mich mit Recht so nennen. (Beifall.) Wenn ich den größten Theil meines Lebens und Eigenthums Eurer Sache aufgeopfert habe, so bin ich jetzt richtig belohnt, da ich fühle, daß ich meinem Vaterlande nützlich seyn werde. (Beifall.) Meinem sehr ehrenwerthen Gegner erkläre ich hier feierlich, daß, wenn ich gegen ihn als Vertheidiger der öffentlichen Sache aufgetreten bin, kein persönliches Gefühl mich erregte, und daß ich wünsche, daß alles vergessen sei, was ich Rauhes ausgesprochen habe. (Hört, hört!) Wie soll ich aber meinen Dank gegen die Einwohner von Clare ausdrücken? Waren sie von mir erkauf? (Nein, nein!) Eine Welt würde sie nicht erkaufen! Waren sie durch mich in Furcht gesetzt? (Nein; ich habe keine Mittel dazu.) Waren sie von mir verführt? (Nein!) Denn sie wußten, daß sie von einem radikalen Reformator wenig zu erwarten hätten (Beifall und Gelächter); ich erkläre, daß ich ein radikaler Reformator bin. (Rauschender Beifall). Welch ein Unterschied ist zwischen dieser so reinen Wahl und der Brutalität der Englischen Wahlen.“ Darauf ging der Redner auf die Auseinandersetzung der Geschicklichkeit seiner Wahl ein, und meinte, er dürfe ohne Strafe im Parlamente sitzen und stimmen. Diesen Punkt nahm hr. Besey Fitzgerald von Neuem auf, nachdem er denen, die ihn zu unterstützen gesucht, seinen innigsten Dank gesagt hatte. „Den Eid, fuhr er fort, welcher den Parlaments-Mitgliedern vorgeschrieben ist, beklage ich. Es ist nicht zum ersten Male, daß ich den Widerwillen ausspreche, welchen ich dagegen empfinde. Kann ich auch anders darüber denken, der ich aus einer katholischen Familie entstamme und den Katholiken blutsverwandt bin? Wenn der gelehrte Herr (hr. O'Connell), oder irgend ein anderer den Vorschlag zu der Aufhebung dieses Eides thut, so werde ich ihn gewiß aus allen Kräften unterstützen (lauter Beifall), so wie ich in allen Punkten die allgemeinen Interessen des Landes vertheidigen werde.“ Der Redner setzte sich unter lautem Beifallsbezeugungen nieder, worauf der Sheriff hrn. O'Connell Glück wünschte, und die Versammlung ruhig auseinander ging.

(Mit einer Beilage.)

Großbritannien.

Die Aufregung wegen der Wahl des Hrn. O'Connell ist in Irland allgemein. Als er zu Limerick ankam, strömte ihm das Volk entgegen und zündete Freudenfeuer an. Da aber die Mitglieder der Association den Katholiken befahlen hatten, ruhig zu seyn, so hörte man weder Lärm, noch sah man Betrunkene auf den Straßen, obgleich dies dem Irischen Charakter sehr wenig ähnlich sieht; solche Wunder bewirkt die Association.

Zu Cashel in Irland hatten vor Kurzem zwei betrunken Männer dem Herrn O'Connell Bivat gerufen. Die Polizei arretierte sie deshalb. Das Volk wollte die Gefangenen befreien und warf mit Steinen nach der Polizei, worauf diese Feuer gab und einen Mann und einen Knaben schwer verwundet.

Zu Dublin fand vor Kurzem eine abgesonderte Versammlung der Katholiken statt, in welcher ihnen ansehnliche Beiträge zu Unterstützung ihrer Pläne eingehändigt wurden, und worin die verschiedenen Redner auf eine sehr heftige Weise ihren Gefühlen wegen der Emancipation und der Religions-Freiheit Luft machten.

Im Dublin Freeman's Journal findet sich folgender Artikel: Die Gerüchte, als sei es im Werke, auch für andere Plätze in Irland katholische Mitglieder zu erwählen, sind unwahr. Sie sind schwache Erfindungen des Feindes. Auch wurde Hr. O'Connell nicht gewählt, weil er ein Katholik, sondern weil er ein Vaterlandsfreund ist. Ein eben so lange erprobter und eben so tüchtiger Protestant wie Hr. O'Connell, würde mit gleicher Leichtigkeit erwählt worden seyn.

Spanien.

Madrid den 1. Juli. Am 26. Juni verließen der König und die Königin Durango und begaben sich nach Vitoria, wo sie um 10 Uhr ankamen.

Der Namenstag des Königs ist überall mit großer Feierlichkeit begangen worden.

Der Graf Figueira, Don Miguel's Gesandter, ist, wie man hört, dem König vorgestellt worden, der ihm durch Hrn. Calomarde den Befehl gegeben, sich hieher zu begeben. Bis jetzt lebt er hier als bloßer Privatmann. Zwischen unserer Regierung und dem päpstlichen Nuntius, Hrn. Tiberi, sollen ernstliche Unruhen ausgebrochen sein. Letzterer hat alle Bischöfe mittelst Cirkulars aufgefordert, nicht dem Könige, sondern dem heiligen Vater, den Eid

des Gehorsams zu schwören. Gestern ließen der Kriegsminister und der Inspektor der Infanterie, auf der Straße nach Alrocha, das 14. Regiment, das demnächst nach der portugiesischen Grenze abgeht, die Heerschau passiren.

Spanische Gränze den 2. Juli. Briefe aus Barcelona stellen den Zustand Kataloniens als den Anfang eines neuen Aufruhrs dar. Der fanatische Absolutismus erhebt sich kühner als jemals. Schon durchziehen das Land neue Banden, überall die Union ausrugend, welches ihr Feldgeschrei im gegenwärtigen Kriege ist. Der Graf d'España hat Befehl gegeben, die Vollstreckung mehrerer Todesurtheile gegen einige Parteigänger zu Figueras auszufezzen. Der General Monet hat Befehl erhalten, gegen die Aufführer zu Felde zu ziehen und die Unruhen zu unterdrücken; doch zweifelt man, daß seine Streitkräfte zu dieser Bestimmung hinreichen. — Es soll schon ein Streit zwischen dem päpstlichen Nuntius zu Madrid und mehreren Span. Bischöfen entstanden seyn, die letzteren sollen sich der Aufforderung des Nuntius, dem Papst den Eid ausschließlichen Gehorsams zu leisten, widersezt haben.

Portugal.

Lissabon den 29. Juni. Obgleich Don Miguel bei Eröffnung der Cortes am 23. persönlich zugegen war, so hielt er doch nicht die Eröffnungsrede, sondern der Königliche Prokurator Don J. A. Lobo, Bischof von Viseu. Hier ist sie: Einstimmig durchs ganze Reich ist der Wunsch laut geworden, daß der erhabene Prinz, der uns regiert, sich beeilen möchte, den Thron seiner Ahnen zu besteigen. Der Fürst, der Adel, die Geistlichkeit, die Behörden, die Municipalitäten und Bürger, alle waren von demselben Wunsche beseelt, und wenn ja eine Meinungsverschiedenheit sich äußerte, so war das nur der Patriotismus Einiger, welche in ihrer Ungeduld glaubten, es bedürfe zur Acclamation der durch die Gesetze vorgeschriebenen Formalitätsleisen nicht. Dieser große Prinz, durchdrungen von Vaterlandsliebe, und besorgt für das Wohl der Portugiesen, konnte ihren Wünschen kein taubes Ohr zufehren. Allein die Gerechtigkeit höher als alle andere Rücksichten stellend, will der Prinz nichts ohne die Sanktion der Gesetze besitzen. Unser Grundgesetz bestimmt die Thronfolge aufs genaueste, und es fragt sich nun, Ist unser Prinz kraft desselben zum Thron berufen? In diesem Fall kann er sich nur geschmei-

chelt fühlen, das Schicksal einer so edlen Nation zu leiten. Die Begeisterung der Vaterlandsfreunde hat diese Frage schon bejahend beantwortet, und sind selbige nur ungeduldig über die Vorricht, mit der wir dabei zu Werke gehen, die aber doch nöthig ist, um jeden Zweifel zu beseitigen. Zwar stimmen die Vorstellungen der Klasse, deren Wunsch am wenigsten den Verdachte der Unschärheit unterliegt, mit den Aklamationen der Liebe und des erhabenen Patriotismus überein, allein selbst dies hat die Fertigkeit des Prinzen nicht zu erschüttern vermocht und daher hat er diese durch die Geseze geheiligte Versammlung der drei Stände, der Geistlichkeit, des Adels und des Volks, zusammenberufen, um die Sache ihr vorzulegen."

Auf diese Rede erwiederte der Präsident der Stände, Jose Accurso das Neves:

„Erlauchtestes Herr. Nach so langen Reisen, nach so vielen Arbeiten und Gefahren hat die Hand des Allmächtigen Sie von den Ufern der Donau an die des Tajo zurückgeführt; um Ihr unterdrücktes Volk zu retten, das, gleich dem Volke Israel in Babylon, sich nach dem Befreier sehnte. Der Heldennutz, mit dem E. R. H. vor 5 Jahren zu Santarem der Hydor, die die Ursache unserer Leiden ist, auf den Kopf trat, wird Ihren Namen der Unsterblichkeit überliefern. Diese Hyder war nur scheinhaft; wenn wir indeß die Wirkungen, die sie jetzt hervorbringt, schmerzlich empfinden, so verdanken wir ihr doch auch die heutige Genugthuung, und Ew. R. H. ihr die Gelegenheit, sich neue und noch ruhmreichere Vorbeeren auf dem Felde der Ehre zu erwerben. Nachdem sich Ew. R. H. von uns entfernt, waren wir den schrecklichsten Leiden preisgegeben, doch nichts davon! Erüben wir die gegenwärtige Freude nicht durch solche Erinnerungen; wollte Gott, die Ereignisse der letzten 8 Jahre könnten aus den Büchern der Geschichte vertilgt werden. Die große Frage, um die es sich heute handelt, ist klar genug in unserem Grundgesetz beantwortet, und die gleiche Stimme, die durch das ganze Reich erschallte, ist die beste Anwendung derselben. Heute vor 38 Jahren (am 23. Juni 1789) wurde die Königl. Sitzung der Französischen General-Staaten gehalten, aus der die Grundsätze der Revolution sich entwickelten, und deren schreckliche Folgen Ludwig XVI. nicht aufzuhalten vermochte. Welcher Unterschied zwischen jener und der heutigen Versammlung! Doch in Frankreich herrschte der revolutionäre Geist, bei uns der der Ordnung, bei uns

glänzt die Portugiesische Treue. Es ist nur eine Handvoll Parteigänger, die sich dem begonnenen Werke widersezt. Sie gebraucht ihre gewöhllichen Waffen, indem sie die Politik der Europäischen Souveräne falsch darstellt und dadurch diese gründlich beleidigt. Ich wünschte, die ganze Welt vernähme meine Stimme, denn es ist nicht blos die Sache Ew. R. H., nein, es ist die Sache der Portugiesischen Nation, die Sache des Menschengeschlechts, um die es sich handelt. Die Souveräne haben nur Erfahrung genug, um sich abermals täuschen zu lassen; sie wissen, daß die Revolution, die im Herzen Europas unterdrückt, obgleich nicht vernichtet ist, ihre zwei Vereinigungspunkte jetzt in Griechenland und in Portugal hat. Weder die Könige noch die Völker lassen sich mehr von der neuern Philosophie täuschen, noch von jener gehuchelten Menschenliebe, die Honig auf den Lippen und Galle im Herzen hat. Ich spreche nicht von Griechenland, wo die Sache der Religion und der Menschlichkeit sich gewissermaßen mit den Ansichten der Politik zu vereinigen scheinen; von dort aus bewegen sich gegen den Bosporus jene furchterlichen bewaffneten Massen, die blutigere Auftritte drohen als in den Tagen Katharinens und Mustapha's; sie werden das, was bis jetzt verborgen geblieben, an den Tag bringen. Was den Brennpunkt der Revolution bei uns anbetrifft, so ist es Porto. Europa kann nur mit Beifall auf den großherzigen Entschluß Sr. R. H. blicken, den Portugiesischen Scepter auf die Rünen der Revolution zu pflanzen; denn wie könnte es jetzt das mißbilligen, was es im J. 1823, als der Herzog von Angouleme die Legitimität in Spanien verfocht, so höchst billigte? Die Legitimität, auf die sich die Rebellen berufen, ist eine falsche, und beruht auf Sophismen, welche die Engl. radikalnen Blätter verbreitet haben. Zu Lamego stellten die glorreichen Gründer dieser Monarchie im J. 1640 fest, daß die Portugiesische Krone nie auf das Haupt eines fremden Prinzen übergehen könnte. Die Cortes vom J. 1641 fügten noch hinzu, daß es, um zum Thron Portugals zu gelangen, durchaus nothwendig sei, in Portugal geboren und erzogen zu seyn, und darin zu wohnen, ferner, daß wenn ein Portugiesischer König ein anderes Gebiet erbte, so müsse er selbst in Portugal bleiben, und wenn er zwei Söhne habe, so solle der älteste das neue Gebiet erben und der jüngste in Portugal herrschen. Nun kann aber Don Pedro nicht Kaiser von Brasilien seyn, ohne Brasilianer zu seyn, er kann aber

nicht Brasilianer und Portugiese zugleich seyn, noch zugleich in beiden Ländern wohnen; da er nun aber selbst nicht das geringste Recht auf die Krone Portugals hatte, so konnte er auch kein solches auf seine Tochter übertragen. Allein die Parteigänger wollen etwas ganz anderes: ihnen ist es nicht um einen wirklichen, sondern nur um einen Schein-König zu thun, einen König, der, 2000 Meilen entfernt, ihren Machinationen nichts in Weg zu legen im Stande sei, und dessen sie sich entledigen können, sobald es ihnen beliebt. Von allen Seiten hat sich die Volksstimme gegen sie und gegen Alle, die solcher Grundsätze verdächtig sind, erhoben, und wäre es nicht, daß unser Prinz so unlieb ist, so wären sie schon alle vernichtet. „Folgt mir, sagt er zur Armee, entschlossen, sich an ihre Spitze zu stellen, folgt mir, und ihr werdet nie auf einem andern Pfade als dem der Ehre gehen.“ Der Redner schloß mit einer langen Deduktion, um zu beweisen, daß Don Miguel ein zweiter Heinrich IV. sei, und mit den Worten: Generose Princeps, sic itur ad astra! (Großmuthiger Fürst, dies ist der Weg zu den Sternen!).

Am 27. Juni Abends um 7 Uhr umringte bewaffneter Pöbel das Haus des Sir F. Lamb, und verlangte die Auslieferung eines seiner Dienner, unter dem Vorbehalt, daß derselbe in der Nachbarschaft eine Proklamation aus Porto angeheftet hätte. Der Haufe wäre wahrscheinlich gewaltsam hineingedrungen, wenn es dem Thürsteher und den Dienern nicht gelungen wäre, das äußere eiserne Gitter zu schließen. Das Ganze war ein tief angelegter Plan der Polizei. Ein Polizei-Spion, der früher Thürsteher bei den Cortes gewesen war, hatte so, daß er von einem Priester und gleichfalls Polizei-Spion, gesessen werden konnte, die Proklamation grade in dem Augenblick angeheftet, als der aus 30 bewaffneten Kerlen bestehende Haufe zufällig dort vorbeiging. (Während sonst eine solche Anzahl nie durch die Straßen patrouillirt.) In der Nähe standen zwei Polizeibeamten, und so wie der Mensch die Proklamation angeheftet hatte, lief er in Sir F. Lambs Hof hinein, verfolgt von dem Haufen, der darauf bestand, daß er einer von Sir Lambs Dienern wäre. In dem Augenblicke kam grade ein wirklicher Dienner des Sir F. Lamb nach Hause; er ward auf Zursagen des Priesters ergriffen und mit angelegten Dauinschrauben zum General-Intendanten der Polizei geschleppt, der ziemlich entfernt wohnte. Durch verfängliche Fragen ward ihm eine falsche Aussage

abgepreßt, die er, weil er nicht schreiben konnte, mit einem Kreuz unterzeichneten mußte, worauf man ihm die Dauinschrauben abnahm und befahl, nach Hause zu gehen. Ist in neueren Zeiten wohl jemals ein Britischer Gesandter auf solche Weise beleidigt worden?

Die Gazeta vom 25. enthält das Dekret der „drei Stände“, welches Don Miguel zum absoluten König ernannt! Gleich nachdem dieses Dekret erschienen, segelten zwei Britische Schiffe ab, um Porto zu deblotieren.

Die Stände haben auch ein Dekret erlassen, wodurch sie den Marquis v. Chaves und alle seine Anhänger zurückrufen und in Amt und Ehren wieder einsetzen; und dies unter demselben Bischof von Viseu als Präsidenten, der, als Minister der Regentin, sie vor einem Jahre für Rebellen und vogelfrei erklärt hat.

Der Infant hat einen Befehl erlassen, alle Frauen und Familien der Geflüchteten als Geiseln festzusetzen; die Gräfin Saldanha entkam noch am 25. nach Porto mit ihren Kindern in der Engl. Brigg Procris. Am 25. Abends wurden Brit. Seeoffiziere in der Oper auf die gräßlichste Weise insultirt.

Die eigentliche Annahme des Königstitels und die darauf erfolgende Abdunkung scheint nur aufgeschoben zu seyn, um die Abreise des diplomatischen Korps so lange als möglich zu verzögern.

Mehrere Deputirte, die der Rechte der Donna Maria da Gloria sich annehmen wollten, sind arrestirt worden.

Mit dem „Joao VI.“ ist ein Commissarius des Don Pedro, Luis de Silveira, angekommen, der dem Don Miguel Depeschen von seinem Bruder gebracht. — Dieser Lage sind mehrere Franzosen verhaftet worden.

Porto den 30. Juni. Wie stöd hier in Unruhe; die Stellung der Armeen ist nur 3 Stunden von hier. Palmeira, Saldanha, Villaflor sind zur Armee gegangen; Stubbs verbleibt zu Porto. Diese Stadt wird der Schauplatz des Kampfes, wenn der Feind unsere Truppen aus ihren Positionen verdrängt. Das Gemetz war furchtbar; den ganzen gestrigen Tag kamen verwundete Soldaten hier ein. Die Britischen Schiffe sind den Fluss hinab bis zum Kloster St. Antonio gegangen. Die Engl. Familien sind am Bord der Kriegsbriggs, und alle Engländer beabsichtigen, zu Schiff zu gehen, wenn es zum Schlimmsten kommen sollte. Alle Bagage ist hier angelangt, und General Stubbs hat eine Re-

vie über alle, welche die Waffen tragen können, angeordnet.

Außer obigen hat die Brigg Procris, welche Lissabon am 24., Porto am 1. verließ, folgende Nachrichten überbracht: Die Constitutionellen waren bei Coimbra gezwungen worden, sich in großer Unordnung zurück zu ziehen. Gen. Saldanha sammelte sie, sobald er angelangt war, worauf der Rückzug in besserer Ordnung erfolgte. Das Dampfboot war in Bereitschaft geblieben, den Marq. von Palmella und seine Genossen zurückzubringen. Als die Procris auf der Höhe von Porto war, bemerkte man ein den Hafen verlassendes Dampfschiff, das man für dasselbe hielt, welches auf den Marquis warten sollte.

Vermischte Nachrichten.

In Elsifit herrscht unter Kindern, die im vorigen Jahre die Masern gehabt und dabei verwachsläßigt eine Krankheit, die die Aerzte den trockenen Krebs nennen, in welcher bei ihnen das Fleisch von Nase, Mund, Ohren und Augen, stückweise vom Körper sich losläßt und absfällt, wobei sie aber bis zum Tode guten Appetit behalten und essen. Die ersten Symptome dieser Krankheit sind blaue Flecken; drei Kinder sind bereits daran gestorben, und bei den zunächst zu erkrankenden sollen homöopathische Heilungsversuche angestellt werden.

In Angerburg in Ostpreußen wird ein Schullescher-Seminarium errichtet, in welchem 30 Jünglinge nicht unter 17 Jahren, der polnischen und deutschen Sprache mächtig, für das Elementar-Schulwesen gebildet werden sollen. Fünfzehn derselben sollen aus dem Königberger, eben so viele aus dem Gumbinnenschen Regierungsbezirke ausgewählt werden.

Zwei Personen saßen kürzlich auf einer alten umgestürzten Säule bei Bushmills (England), als auf einmal ein Regen kleiner, kaum gebildeter Tröpfche auf sie herabfiel. Man sammelte einige und der Apotheker des Orts that sie in Weingeist, wo sie noch zu sehen sind.

Theaternachricht. Herr Ehlair beschleunigt seine Ankunft, um eben so schleunig wieder weiter zu reisen. Er trifft heute hier ein — man sagt mit der gewöhnlichen Fahr- oder Extrapol. (Man wird ihn zu seiner Zeit — obgleich in einer leblosen Form — auch wohl mit der Schnell-Post hier einpassiren sehen, wozu der bewußte Posthal-

ter gewiß schon seine Postpferde in Bereitschaft hält.) Leider muß sich unsere Theater-Direktion (diesmal aus Gründen der Schnelligkeit) auch in Betreff des zu erwartenden künstlerischen Gastes, auf Reduktionen einlassen; — die Zahl 4 wird nämlich auf 2 reduziert, und hr. Ehlair demnach — quod bene notandum — nur morgen und übermorgen, in „den Jägern“ und in „der Dienstpflicht“ auftreten. — Eilt eben so schnell wie hr. Ehlair reist, nach dem Musentempel, ihr kunstliebenden und urbanen Posener, zahlt gern für zwei Abende, die gewiß genüßlich seyn werden, bewundert und beklatscht (aber nur mit den Händen) den Künstler, der überall bewundert wird, überall den unzweideutigsten Beifall einerndet, und bedauert, statt „Quatuor Evangelistae“ nur „duae tabulae Mosis“ singen zu können.

Berichtigung. In der vorigen Zeitung ist pag. 773, Zeile 12, von unten zu lesen: „Durch die Frau Landschaftsräthin von Mastowska.“

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 24: Die Jäger; Schauspiel in 5 Akten von Iffland. hr. Ehlair, Regisseur des Königl. Hoftheaters zu München, den Obersöster, als Gast. — Freitag den 25.: Dienstpflicht; Schauspiel in 5 Akten von Iffland. hr. Ehlair den Kriegsrath Dallner als Guest.

Die verehrten Theaterfreunde und Kunstskenner werden zu den am Donnerstag und Freitag stattfindenden beiden Vorstellungen ergebenst eingeladen.

E. Vogt.

Verpachtung.

Die Güter Korszkwy im Pleizewer Kreise sollen von Johanni c. auf 3 Jahre bis Johanni 1831 meistbietet verpachtet werden. Hierzu wird ein Bietungstermin auf

den 28ten Juli c. Nachmittags um 4 Uhr im Landschaftshause angesezt, und werden Pachtlustige und Fähige zu demselben eingeladen, mit dem Bemerknen, daß nur derjenige zum Bieten zugelassen werden wird, der zur Sicherung des Gebots 300 Rthlr. baar erlegt, und daß er den Pachtbedingungen überall nachzukommen vermag, sofort nachweiset.

Posen den 16. Juli 1828.

Königliche Provinzial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Name des Ertrahenten.	Num- mer des Pfand- briefs	N a m e n des Gut s.	N a m e n des Departements	Betrag des Pfand- briefs.	Die Pfandbriefe sind nach der Angabe
1 Carl Gottfried Franz zu Berlin . .	35	Nochoczyn.	Danzig.	500	
2 Kaufmann Louis Wiener zu Danzig .	68	Klein-Katz.	dto.	50	desgl.
3 Schneidermeister Hartwich zu Fahrenwalde	10	Grabowo.	Schneidemühl.	500	verbrannt.
4 Rentmeister Nioko zu Danzig . .	22	Senslaw.	Danzig.	100	
	23	dto.		100	dto.
5 Kirche zu Schwenten .	67	Petermiz.		25	
	68	dto.		25	
	69	dto.		25	
	5	Gluchowo.		1000	
	103	Sallno.		50	gestohlen
	13	Trzimo A. et C.		75	nebst Koupions pro
	21	Buchwalde.	Marienwerder.	100	Joh. 1828 bis
	28	Lopatken.		100	Weihnachten 1831
	16	Zawda A.		25	incl.
	16	Volimin.		25	
	16	Montowo.		50	
	158	Mellno.		100	
	31	Nałowice.		25	
6 Testaments - Exekutoren des Rendant Herren- dorfer zu Bromberg	I	Rombino.	Bromberg.	800	entwands, nebst Kou-
	II	Montwey.	dto.	200	pions pro Joh. und Weih. 1827.

Vorstehende Pfandbriefe und Koupions sind ihren oben bezeichneten Eigenthümern theils entwandt, theils verbrannt, theils verdorben und unkennlich geworden, und es ist daher auf ihre Amortisation angetragen. Es werden daher die etwanigen unbekannten Inhaber dieser Pfandbriefe und Koupions hierdurch aufgefordert, ihr Besitz- und Eigenthums-Recht an denselben der unterzeichneten General-Landschafts-Direktion, oder den Landschafts-Direktionen zu Schneidemühl, Marienwerder, Danzig und Bromberg, oder dem General-Landschafts-Agenten Obers zu Berlin anzugeben und zu bescheinigen, wodrigfalls nach dem Ablaufe der gesetzlichen Frist die Amortisation dieser Pfandbriefe und Koupions veranlaßt werden wird.

Marienwerder den 12. Juni 1828.

Königl. Westpr. General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.
Der Wattenfabrikant Hirsch Sladki und die
Fette Farca, beide von hier, haben vor Eins-

schreitung der Ehe mittelst gerichtlichen Vertrages
vom 24. April d. J., die Gemeinschaft der Güter
und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen, wel-

Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Posen den 3. Juli 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Posener Kreise belegene, den von Neymannschen Erben gehörige Gut Pockywnica, soll von jetzt ab auf drei nach einander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist dazu ein Termin auf

den 28ten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Mandel in unserem Partheien-Zimmer angestellt, zu welchem wir Pachtstüsse mit dem Bemerkung einladen, daß die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 16. Juli 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das hieselbst an der Wallischeier Brücke unter Nr. 26^a belegene Grundstück des Kaufmanns Heinrich Lescznitz, welches auf 455 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätz't worden, soll auf den Antrag eines Gläubigers meistbietend verkauft werden. Der peremptorische Bietungstermin steht auf

den 30sten September d. J. früh

um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius Gankowski in unserm Sitzungssaale an. Der Meistbietende hat den Zuschlag zu erwarten, falls ihm keine gesetzlichen Hindernisse entgegen stehen. Die Taxe und die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 3. Juli 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Gläubiger soll die im Obroni-
ker Kreise belegene Herrschaft Budziszewo, be-
stehend aus den Schlüsseln Budziszewo, Gor-
zuchowo und Potrzonowo, gerichtlich auf
80,140 Rthlr. 2 sgr 2 pf. abgeschätz't, meistbietend
verkauft werden. Hierzu haben wir drei Bietungs-
Termine auf

den 25sten Oktober 1828,

den 29sten Januar 1829 und

den 29sten April 1829

Vormittags um 9 Uhr, woson der letzte perempto-
risch ist, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath
Einer in unserm Partheien-Zimmer angestellt. Auch

auf die einzelnen zu dieser Herrschaft gehörigen Güter werden in dem Termine Gebote angenommen und soll dem Besitzer nach der Zuschlag auf solche ertheilt werden. Besitzfähige Käufstüsse werden eingeladen, in diesen Terminen persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 12. Mai 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal = Vorladung.

Auf dem im Samterschen Kreise belegenen Rittergute Kazmierz, ist Rubr III. No. 5. ein Kapital von 210 Rthlr. zu drei und ein halb Prozent aus zwei Inscriptionen des Johann v. Niegolewski in Castro Posnaniensi de feria secunda in crastina festi Natalis Sancti Johannis 1617 über 100 Mark oder 160 Flor. polnisch, und des Jacob v. Niegolewski in Castro Posnaniensi de feria secunda post festum Sancti Aegidii 1585 über 1100 Gulden vigore Decreti vom 26sten Mai 1800, für das Dom-Capitel in Posen eingetragen. Nach der Behauptung des Besitzers ist dieses Capital bereits gezahlt und darüber quittirt worden, die genannten Dokumente über diese Post aber nebst dem unter dem 18ten August 1800 ertheilten Rekognitionsschein verloren gegangen. Auf den Antrag des Obersten Maximilian v. Mücki werden daher die genannten Dokumente aufgeboten. Hierzu haben wir einen Termin auf

den 4ten November c. Vormittags

um 9 Uhr,

vor dem Referendarius v. Herzberg in unserem Ge-
richtsschlosse anberaumt, zu welchem wir alle, wel-
che als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder
sonstige Briefs- Inhaber Ansprüche an die genannten
Dokumente zu haben vermeinen, entweder in
Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtig-
te, wozu wir die Justiz-Commissarien Guderian,
Mittelstadt, Brachvogel und Hoyer in Vorschlag
bringen, vorladen, zu erscheinen, ihre Ansprüche
nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen,
daß sie mit ihren Ansprüchen an die genannten
Dokumente prakludirt, ihnen deshalb ein ewiges
Still schweigen auferlegt, und die Dokumente
für amortisiert erklärt werden.

Posen den 29. Juni 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen der in Ostromo verstorbenen Silvana Sophie Wilhelmine Henriette verwitweten Oberst-Lieutenant v. Huzarze wská, durch die Verfügung vom 10. September 1827 erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldnerin hierdurch öffentlich aufgesondert, in dem auf

den 30sten September cur. Vor-
mittags um 9 Uhr
vor dem Deputirten Landgerichtsrath Hrn. Lenz an-
gesetzten peremptorischen Termin entweder in Person
oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu er-
schinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen
umständlich anzugeben, die Dokumente, Brief-
schaften und sonstigen Beweismittel darüber im Ori-
ginal oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und
das Nothige zum Protokoll zu verhandeln, mit der
beigesetzten Verwarnung, daß die im Termin aus-
bleibenden und auch bis zu erfolgender Jurotation
der Akten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger,
aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig er-
klärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige,
was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger
von der Masse noch übrig bleibt, werden verwiesen
werden. Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern,
welche den Termin in Person wahrzunehmen
verhindert werden, oder denen es hieselbst an Be-
kanntshaft fehlt,

- 1) den Justiz-Commissions-Rath Pilaski,
- 2) = = Piglosiewicz,
- 3) den Landgerichts-Rath Brachvogel,
- 4) den Justiz-Commissarius Mitschke,
- 5) = = Panten,
- 6) den Advokaten v. Trembinski

als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich
einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und
Information zu versehen haben werden.

Krotoschin den 30. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Der Johann Joseph Krumpholz aus
Schmiegel im Großherzogthum Posen, welcher im
Fahre 1810 oder 1811 zum vormaligen Herzoglich
Warschauschen Militair ausgehoben, und dem gel-
ben Husaren-Regimente in Warschau einverlebt wur-
de, demnächst aber im Fahre 1812 mit seinem Ne-

gimente als gemeiner Husar in die Russische Cam-
pagne ging, und von dessen Leben und Aufenthalte
seit dieser Zeit, aller angewandten Mühe ungeach-
tet, nichts in Erfahrung hat gebracht werden kön-
nen, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich vor
oder in dem auf

den 17ten September 1828
vor dem Deputirten Land-Gerichts-Referendarius
Stempel in unserm Gerichts-Lokale anberaumten
Termine zu gestellen, und seine Legitimation zu be-
wirken, oder auch von seinem Leben und Aufenthalte
schriftliche Anzeige zu machen und demnächst wei-
tere Anweisung zu erwarten.

Sollte der Verschollene in dem anstehenden Ter-
mine nicht erscheinen und spätestens in demselben von
seinem Leben und Aufenthalte keine Anzeige eingehen,
so wird er für tot erklärt und sein in einer Hypo-
theken-Forderung von 327 Rthlr. 25 sgr. nebst mehr-
jährigen Zinsen bestehendes Vermögen, seiner Mu-
ster, der Anna Barbara geborenen Little verwitwet
gewesenen Krumpholz jetzt wieder verehelichten Bar-
dochka in Schmiegel zugesprochen und ausgeantwor-
tet werden.

Fraustadt den 12. November 1827.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des am 30. Novem-
ber 1825 zu Filehne verstorbenen Schuhfärbers Ge-
orge Silber auf den Antrag des Wormundes sei-
ner Kinder aus zweiter Ehe, heute der erbschaftliche
Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden
sämmtliche unbekannten Gläubiger der Erbschaf-
fmasse hierdurch aufgesondert, in dem zur Anmeldung
ihrer Ansprüche auf

den 8ten November cur. früh

um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Köhler hiers-
selbst anstehenden Termine persönlich oder durch ges-
etzlich zulässige mit Vollmacht und Information ver-
sehene Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Moritz und Weimann vorgeschla-
gen werden, zu erscheinen, und ihre Anforderungen
zu liquidiren, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen
Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren For-
derungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen,
was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger
von der Masse etwa noch übrig bleiben sollte.

Schneidemühl den 19. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Neue Holländische Heringe à 10 und 5 sgr. das Stück, frischen Schweizerkäse à 12 sgr. und Kräuterkäse à 15 sgr. das Pfund verkauft.

Fr. Bielefeld.

Ich habe einen bedeutenden Transport flacher Cylinder- und Tisch-Uhren in verschiedenen Sorten erhalten.

Leon Maslowksi,
auf der Breslauer Straße Nro. 255.

Bei Markus Goldstein auf der Kommanderie im Wirthshause sind 15 reichmelkende Kühe nebst 3 trächtigen Fersen aus der Danziger Niederung zu verkaufen.

In dem Hause No. 247., Breslauerstraße, sind zwei Dachwohnungen von Michaelis an zu vermieten.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 18. Juli 1828.	Zins-	Preußisch Cours.	
	Fuls.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine .	4	91 ² ₃	91 ¹ ₂
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 ¹ ₃ Thlr.	5	103 ¹ ₂	102 ⁷ ₈
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 ¹ ₃ Thlr.	5	102 ¹ ₄	102
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	99
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	90 ¹ ₈	89 ³ ₄
Neumärk. Int. Scheine do.	4	—	89 ¹ ₄
Berliner Stadt-Obligationen .	5	104 ¹ ₄	—
Königsberger do. .	4	88 ⁷ ₈	88 ¹ ₂
Erbinger do. fr. aller Zins..	5	100	99 ¹ ₂
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	30 ³ ₄	30 ¹ ₆
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	95 ¹ ₄	95
dito dito B.	4	94 ¹ ₄	—
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	—	98 ¹ ₂
Ostpreussische dito . . .	4	96	95 ⁶ ₇
Pommersche dito . . .	4	—	103 ³ ₄
Chur- u. Neum. dito . . .	4	—	103 ³ ₄
Schlesische dito . . .	4	—	104 ¹ ₂
Pommer. Domain. do. . .	5	—	106
Märkische do. do. . .	5	—	106
Ostpreuss. do. do. . .	5	—	105
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	49 ¹ ₆	48 ⁵ ₆
dito dito Neumark	—	49 ¹ ₆	48 ⁵ ₆
Zins-Scheine der Kurmark .	—	50 ¹ ₄	49 ¹ ₄
do. do. Neumark .	—	50 ¹ ₄	49 ¹ ₄
Holl. vollw. Ducaten . . .	—	—	20
Friedrichsd'or.	—	13 ³ ₄	13 ¹ ₄
Posen den 21. Juli 1828. Posener Stadt-Obligationen .	4	91 ¹ ₄	—

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 17. Juli 1828.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis			
	Ref. Pzr. s.	Ref. Pzr. s.	auch	
Zu Lande:				
Weizen	I	11	3	—
Roggen	I	10	—	—
große Gerste . . .	I	1	—	27 6
kleine	—	—	—	—
Hafer	—	28	9	26 3
Zu Wasser:				
Weizen (weißer) . .	2	—	—	25
Roggen	I	11	3	5
große Gerste . . .	I	3	9	28 9
kleine	—	—	—	—
Hafer	—	25	—	23 9
Erbsen	I	10	—	—
Das Schock Stroh .	8	5	5	—
Heu, der Centner .	I	5	—	20

Getreide-Marktpreise von Posen, den 21. Juli 1828.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis			
	von	Ref. Pzr. s.	Ref. Pzr. s.	bis
Weizen	I	16	—	I 18
Roggen	I	2	6	I 3
Gerste	—	22	—	23
Hafer	—	23	—	24
Buchweizen	I	7	6	I 10
Erbsen	—	—	—	—
Kartoffeln	—	14	—	15
Heu 1 Ctr. 110 U. Preuß.	—	20	—	22
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	3	20	3	25
Butter 1 Garnieß oder 8 U. Preuß.	I	10	—	I 12 6